

Nach §3 (1) der Kita-Satzung legt die Gemeinde schriftliche, öffentlich zugängliche Aufnahmekriterien fest. Auf der Kita-Beiratssitzung vom 16.05.2023 wurde folgende Gewichtung der Kriterien für die Vergabe freier Plätze festgelegt:

1. Wohl des Kindes
2. Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Rieseby
3. Kinder, die im laufenden oder kommenden Jahr schulpflichtig werden
4. Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern/Personensorgeberechtigten
5. Geschwisterkinder in der Einrichtung
6. Hauptwohnsitz im Amtsgebiet Schlei-Ostsee
7. Hauptwohnsitz im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde
8. Anmeldedatum